

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 404  
Studiengang: Soziale Arbeit & Pädagogik, M.A.  
Hochschule: Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH  
Studienort/e: Berlin, Köln, Rostock  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss nachweisen, dass das Curriculum im Akkreditierungszeitraum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal an allen Studienstandorten umgesetzt wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre muss dabei vor allem in den profilbildenden Bereichen des Studiengangs insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO) (Auflage zu erfüllen bis 23.12.22)
2. Den Studierenden sind weitere Campuslizenzen (z.B. Kohlhammer, Belz, Juventa, Budrich, Reinhart, Lambertus) für den Hochschulbereich „Gesundheit und Soziales“ zur Verfügung zu stellen. (§ 12 Abs. 3 StudakVO) (Auflage zu erfüllen bis 23.06.23)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Auflage 1 ist erst teilweise erfüllt. Es wird eine Nachfrist von sechs Monaten eingeräumt. (Auflage zu erfüllen bis 12.10.2023)

Auflage 2 ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht sowie eine Übersicht, aus der die Betreuungsrelation hervorgeht. Allerdings sind die eingereichten Unterlagen noch nicht ausreichend:

- Es geht daraus nicht hervor, dass die erforderliche und mit der Auflage geforderte Professur mit der Denomination Erziehungswissenschaft eingestellt wurde.

- Es wurde zudem nur eine Matrize für alle drei Standorte eingereicht; in der Matrize wird nicht zwischen den verschiedenen Standorten des Studiengangs differenziert. Es wird damit noch nicht nachgewiesen, wie eine ausreichende Lehre an den verschiedenen Standorten gewährleistet wird bzw. nicht erläutert, wie die Lehrenden in der Lage sind, die Lehre an den drei, räumlich weit auseinanderliegenden, Standorten abzudecken.
- Zudem sind nicht zu allen in den Matrizen genannten Lehrenden in den Antragsunterlagen Informationen enthalten; insofern bedarf es der Nachreichung eines vollständigen Profils aller im Studiengang eingesetzten, hauptamtlichen und im Rahmen von Lehraufträgen eingesetzten, Lehrenden.
- Zudem ist eine Professur anscheinend noch nicht besetzt (mit "vorbehaltlich" bezeichnet). Unklar bleibt, wann diese besetzt wird und welche Bedeutung die betreffende Professur für die Gewährleistung einer ausreichenden personellen Ausstattung im Studiengang hat.

Zusammenfassend bedarf es der Nachreichung eines umfassenden Personalkonzepts, mit dem erläutert wird, wie der Studiengang über den gesamten Akkreditierungszeitraum an allen Studienstandorten durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird und dass die hier aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Zu Auflage 2 hat die Hochschule eine Übersicht des erweiterten Angebots von eBooks und weiteren Campuslizenzen eingereicht, damit ist die Auflage erfüllt.

